

Amtsblatt der Soka Gakkai in Deutschland

1. Jahrgang – 2023 – Ausgabe Nr. 3

Mörfelden-Walldorf, 12. Oktober 2023

Inhalt

Nr. 0005

Nr. 0005 Beschluss zum GesetzgebungsverfahrenS. 1

Beschluss zum Gesetzgebungsverfahren

vom 23.09.2023

Nr. 0006 EingliederungsgesetzS. 2

Gemäß § 26 der Verfassung der Soka Gakkai in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vom 25.9.2018 beschließt der Vorstand folgendes Verfahren für seine Gesetzgebung:

1. Gem. § 25 der Verfassung ist der Vorstand der Soka Gakkai in Deutschland für alle Angelegenheiten und Aktivitäten der Soka Gakkai in Deutschland zuständig, dies schließt auch die Gesetzgebung mit ein.
2. Entscheidungen im Gesetzgebungsverfahren trifft der Vorstand im Wege der Beratung, die auf Konsens beruhen soll. Jeder Teilnehmer der Beratung kann seine Ansicht frei und unbehindert äußern. Zu bestimmten Sachfragen können Sachverständige angehört und in die Beratung einbezogen werden.
3. Beschlussfähig ist der Vorstand im Gesetzgebungsverfahren, wenn mindestens zwei Drittel aller Vorstandsmitglieder, unter ihnen der Generaldirektor, anwesend sind.

Das Amtsblatt der Soka Gakkai in Deutschland erscheint nach Bedarf.

Herausgeber: Der Vorstand als Vertretungsorgan der Soka Gakkai in Deutschland, K.d.ö.R.
Farmstraße 121, 64546 Mörfelden-Walldorf,
Tel: 06105-40910 – E-Mail: info@sokagakkai.de – www.sokagakkai.de

Der Gesetzgebungsbeschluss ist mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gefasst.

4. Der Wortlaut des beschlossenen Gesetzes ist in ein Protokoll aufzunehmen und allen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

5. Das Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Soka Gakkai in Deutschland in Kraft, wenn sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt.

Wirkung vom 1. Januar 2024 in alle Rechte und Pflichten des SGI-D e.V. ein.

§ 4 Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Nr. 0006

Gesetz zur Eingliederung des Soka Gakkai International – Deutschland e.V. in die Soka Gakkai in Deutschland

vom 23.09.2023

§ 1 Nach Verleihung der Körperschaftsrechte an die Soka Gakkai International – Deutschland (Soka Gakkai in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts) wird der Soka Gakkai International – Deutschland e.V. mit Sitz in Mörfelden Walldorf (AG Darmstadt, VR 50815) in die Soka Gakkai in Deutschland eingegliedert.

§ 2 Der Verein hat der Eingliederung durch Unterwerfungserklärung vom 22.09.2023 zugestimmt (s. Nr. 0004 des Amtsblatts Nr. 2 vom 23.09.2023).

§ 3 Die Soka Gakkai in Deutschland tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin mit